



Vierteljähriger Abonnementdr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechsheligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paket-Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 70. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 11. Februar 1879.

Gründung des Reichstages.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 1 des Reichsgesetzes verfügte Kaiserliche Verordnung vom 23. Januar d. J., durch welche der Reichstag berufen ist, am 12. Februar d. J. in Berlin zusammen zu treten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Gründung des Reichstags an dem gedachten Tage, um 2 Uhr Nachmittags, im Weissen Saale des Königlichen Schlosses stattfinden wird.

Die weiteren Mittheilungen über die Gründungssitzung werden in dem Bureau des Reichstags, Leipzigerstraße Nr. 4, am 11. Februar in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 12. Februar Vormittags von 8 Uhr ab offen liegen.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Gründungssitzung ausgegeben.

Berlin, den 9. Februar 1879.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Hofmann.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

48. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Februar.

10 Uhr. Am Ministerialen Leonhardt, Fall, Graf zu Eulenburg, Hobrecht, Maybach und zahlreiche Commissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend eine Abänderung des Gesetzes vom 25. December 1869 über die hannoversche Creditanstalt.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Lefung des Staatshaushaltsgesetzes für 1879/80 und wird die Mehrzahl der Spezialabtei ohne Debatte genehmigt.

Beim Etat der directen Steuern fragt Richter (Hagen), ob die revidierte, um 6% Million Mark erhöhte Gebäudesteuer wirklich vom 1. Januar 1880 ab erhoben werden oder nicht, vielmehr die neue Veranlagung um $\frac{1}{2}$ Jahr bis zum Beginn des neuen Etatsjahres hinausgeschoben werden soll. Rechnet die Regierung in der That auf den Erfolg ihrer Steuer-Reformen, dann hat sie das Interesse, daß eine Maßregel, die später wieder rückgängig gemacht werden muß, wenn man den Communen einen Theil der Gebäudesteuer überweisen will, gar nicht erxi in Kraft tritt. Die Grundsteuer sinkt stetig in Folge des stetig vermindernden Geldwertes; dabei soll die Grundsteuer einseitig erhöht werden, in Berlin den Vernehmen nach um 1 Million Mark. Soll auch der Finanzminister keine Überbürgermeister-Politik treiben, so weiß er doch, wie es in den großen Städten zugeht. Man spricht immer von der schlechten Lage der Grundbesitzer, aber die Hausbesitzer sind nicht minder überbeladen. Auf Grund hoher Mietpreise habe ich ihre Häuser gelaufen, die jetzt bei sinkenden Mietbaren ertraglos sind, und in diesem Augenblide will man die Gebäudesteuern erhöhen. Darauf entwertert man die Grundstücke in Berlin, wenn man das Steuerplus capitalis um 25 Millionen Mark. So beläuft man die Haushälter, während man den Grundbesitzern mit Kornbößen helfen will. Die „Provinzial-Correspondenz“ spricht immer von der Absicht der Regierung, die Communen zu entlasten; das Alles muß der gemeine Mann für unmöglich halten, wenn ihm gleichzeitig eine Erhöhung der Gebäudesteuer präsentiert wird.

Finanzminister Hobrecht: Wenn es sich um einen Erlass der Gebäudesteuer bei der Steuerreform handelt, dann wären die angeführten Momente allerdings wichtig; es handelt sich aber nur darum, ob die erhöhte Steuer ein Vierteljahr früher oder später eingeführt wird. Es handelt sich aber keineswegs durchweg um eine Erhöhung, sondern nur um eine gerechte Veranlagung, deren Gesamtresultat allerdings eine Erhöhung ergeben hat. Da im Gesetz festgestellt ist, daß durch die Verlegung des Etatsjahres der Termin für die Gebäudesteuer-Revision keine Aenderung erleide, ist kein Anlaß zu dem vom Vorredner gewünschten Gesetze vorhanden.

Abg. v. Ludwig: Der Abg. Richter tappt doch in Bezug auf das Verhältnis zwischen Grund- und Gebäudesteuer im Halbdunkel. Die Grundsteuer bleibt unverändert, weil das Objekt derselben unverändert bleibt, ja sich vermindert, weil dem Grundbesitz immer mehr Grund und Boden zum Häuserbau entzogen wird; geben Sie doch nur in die Vorstädte Berlins! Die Gebäude vermehren sich dagegen fortwährend, also darf man sich über das Wachsthum der Gebäudesteuer nicht wundern.

Abg. Richter: Es handelt sich bei der eintretenden Gebäudesteuer-Erhöhung nicht bloß um neue Häuser; in dieser Beziehung tappt Herr von Ludwig nicht blos halb, sondern ganz im Dunkeln. Die Melioration des Grund und Bodens, der höhere Pachtentzug hat keinen Einfluß auf die Grundsteuer, diese Verbesserung des Hauses aber, höhere Mieten usw. verleiten eine Erhöhung der Gebäudesteuer. Wenn Herr v. Ludwig über den Verlust an Grund und Boden spricht, der dem Grundbesitz bei Berlin durch die Verkäufe von Baustellen entzogen ist — nun die Gemüthsbauer bei Berlin haben das Land sehr gern hergegeben und sind zum Theil Millionäre dabei geworden. Die leitigen Besitzer würden das Land gern mit Verlust wieder zurückgeben, wenn die Bauern es nur nehmen wollten.

Zum Eisenbahn-Etat beantragt Abg. Birchow: Das Haus wolle beschließen: die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß der Verkauf von Zeitungen, deren Erscheinung durch das Gesetz nicht unterfragt ist, auf den Eisenbahnstationen durch die Verwaltung nicht gehindert werde.

Minister Maybach: Ich hatte am Sonnabend erklärt, daß ich nicht genug informiert sei, um über das Verbot des Verkaufs der „Frankfurter Zeitung“ auf den Bahnhöfen mich auszusprechen. Die Information hat nun stattgefunden und deren thatsächliches Ergebnis ist folgendes: Durch eine Verfügung, welche vor meinem Amtsantritt erlassen ist, ist den Directionen zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß das Publizat in der Auswahl seiner Lecturen auf den Bahnhöfen nicht beschränkt, indefs darauf gehalten werde, daß öffentlich reichsdeutsche Blätter zur Colportage nicht zugelassen werden. (Hörth) Im Januar v. J. habe ich auf Anregungen von Provinzialbehörden und auch aus dem Publizat Veranlagung genommen, diese Verfügung in Erinnerung zu bringen, insbesondere mit Bezug auf socialdemokratische Blätter, mit Bezug auf unzählige Druckschriften und auch besonders mit Bezug auf die Photographien der Verbrecher Hödel und Nobiling. Den Regierungen ist seiner Zeit anheimgegeben, durch die gebildeten Polizeiorgane darüber wachen zu lassen, daß derartige Exemplare bei dem Debit von Druckschriften auf den Bahnhöfen nicht weiter stattfinden. Im December ist jedoch, wie es scheint, auf Grund dieser Verfügung seitens des Betriebsinspectors in Castell der „Frankfurter Zeitung“ der Debit auf dem dortigen Bahnhofe entzogen worden, und diese Verfügung ist von der Direction in Wiesbaden aufrecht erhalten worden. Auf die Beschwerde der „Frankfurter Zeitung“ ist nach Anhörung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden, der allerdings die Haltung der Zeitung als eine reichsfreundliche nicht bezeichnete, diese Verfügung vom Ministerium bestätigt, d. h. es ist erklärt worden, daß kein Anlaß vorliege, das Verbot aufzuheben. Mein Standpunkt zur Sache ist folgender: Nachdem ich mich über die Angelegenheit und über die Lage der Gesetzgebung informiert habe, so sage ich, wenn man nicht dazu übergehen will, die Colportage ganz zu verbieten, so wird es sich empfehlen, die Auswahl der Druckschriften dem Publizat nicht zu beschränken, vielmehr diese Auswahl lediglich insofern eine Einschränkung erleiden zu lassen, als es sich um Druckschriften handelt, die dem Gesetz verfallen sind. Ich kann also erklären, daß ich mit dem Antrag in seiner Tendenz einverstanden bin und bereits eine entsprechende Verfügung erlassen habe. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Ich kann über die Erklärung des Ministers nur meine Befriedigung aussprechen, nehme aber an, daß es sich nicht allein um die „Frankfurter Zeitung“ handelt, sondern daß die Verfügung eine generelle sein wird.

Der Antrag Birchow wird darauf mit sehr großer Majorität angenommen; dagegen stimmen nur einzelne Alt- und Freiconservative.

Vom Abg. Richter (Hagen) ist folgende Resolution eingebracht:

Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtag in einer besonderen Deutlichkeit eingehend und ziffermäßig im Einzelnen darzulegen, welche Gründe die Befürchtung von Differentialtarifen seit dem März 1878 namentlich in Bezug auf Holz, Mehl, Weintrauben und Hammel veranlaßt haben und welche Wirkungen sich aus diesen Maßnahmen für die betreffenden Consumenten- und Producententreize, sowie für Eisenbahnen und Schiffahrt ergeben haben.

Abg. Richter (Hagen): Ich halte eine Abweichung von der Regel, in dritter Lefung nicht Fragen anzuregen, die nicht bereits in der zweiten zur Erörterung standen, in diesem Fall für geziert, weil die zweite Beratung des Eisenbahnats zum Theil in einer Abensitzung behandelt und auf den Wunsch des Herrn Präsidenten in derselben zu Ende geführt wurde. Das Publizat würde es nicht verstehen, wenn die im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehende, im März v. J. von dem Herrn Ministerpräsidenten angeregte Frage der Differentialzölle im Hause unbefriedigt bleibe. Allerdings sind allgemeine Diskussionen dafür oder dagegen praktisch ganz unfruchtbare, nur in Bezug auf eine einzelne Route, bestimmte Transportverhältnisse und bestimmte Transportzölle kann die Frage der Differentialzölle zur Erörterung kommen. Selbst solche Bemerkungen, man darf keine Importprämien gewähren, sind nur allgemeine Redensarten, die jeder unterschreiben kann, ohne Bedeutung für die Sache. Es kommt ja darauf an, ob bei solcher Verschiedenheit wirklich eine Identität der wirtschaftlichen Bedeutung und der Transportverhältnisse vorbanden ist. Dabey, daß zwei Linien sich 100 Meilen weit erstrecken, sind sie wirtschaftlich für die Transporte durchaus nicht von gleicher Bedeutung. Eine Tarifermäßigung kann auf den Transport der einen Linie vom größten Einfluß sein, auf den einer anderen Linie wirkungslos bleiben. Ebensoviel ist die ganze Strecke wirtschaftlich identisch mit der Bedeutung einer Theilstrecke. Eine Tarifermäßigung auf einer Gesamtstrecke kann große Transportmengen nach sich ziehen, während sie für eine Theilstrecke bedeutungslos bleiben kann.

Rum hat der Herr Ministerpräsident selbst in jener Sitzung die Lage der Differentialzölle in dieser ganz praktischen Art in Bezug auf zwei besondere Verhältnisse, in Bezug auf die Holztarife und die Lobe zur Sprache gebracht. Ueber die letztere ist bereits mehrfach gesprochen; bezüglich der ersten, die weit über die Frage selbst hinaus eine politische Bedeutung erlangt und unmittelbar den Anlaß zu einem Personenwechsel gegeben hat, haben wir ein Recht, Auskunft von der Regierung zu verlangen und zu fragen: ist das auch Alles wahr, was Fürst Bismarck uns hier über die Holztarife gesagt hat. Der Herr Eisenbahnminister muß sich defensiv inzwischen vollständig vergewissern haben: Diese Frage der Holztarife ist aber deshalb ganz besonders interessant, weil sie zu einer Regulirung geführt hat, die an sich nicht in der Richtung lag, die man bei der Verkürzung der Differentialtarife im Auge hatte, nämlich nicht zu einer Erhöhung derer, sondern zu einer allgemeinen Regulirung der Holztarife und zur Ermäßigung der Localtarife, der Binnentarife, wenn man so sagen darf. Lediglich in dieser Richtung ist eine Gleichheit der Holztarife für das Ausland und das Innland hergestellt. Ebenso wichtig ist die Frage der Mehlzölle. Hier handelt es sich nicht um Import-, sondern um Durchfuhrtarife, und diese Frage liegt auf einem ganz anderen Brett als die der gewöhnlichen Differentialtarife. Ich wünsche, daß der Herr Eisenbahnminister Auskunft darüber gebe, ob sich in Bezug auf die Holztarife in den einzelnen Jahren zu einer Aufhebung der Differentialtarife für ungarische Weintrauben nur bewußt hat, daß deselben über fachliche Bahnen als Eilzug statt über preußische Bahnen fahren. Endlich habe ich auch gehört, daß eine Veränderung der Differentialtarife für die Durchfahrt fremdländischer Hammel nach Paris dem deutschen Hammel nichts genutzt hat. Die fremden Hammel fahren jetzt auf einer anderen Linie nach Paris und blöden dort, wie es in den Zeitungen heißt, wie Swinegel im Westen auf dem deutschen Hammel entgegen: „It flies all here!“ Alle diese Fragen sind wirtschaftlich so wichtig, daß wir die genaueste Auskunft darüber verlangen müssen.

Minister Maybach: Ich bin sehr überrascht in dritter Beratung einen solchen detaillierten Vortrag über einen generellen Gegenstand zu hören,

dessen Wichtigkeit ich nicht bestreite. Das Haus wird nicht erwarten, daß ich auf alle diese Einzelheiten und Zahlenangaben eingehen. Ich will daher nur der Annahme entgegen treten, als ob ich durch mein Stillschweigen meine Zustimmung ausdrücken wollte.

Abg. Hinze (Mühlensieher): Wendet sich gegen die im Landessöconomie-Collegium ausgesprochenen Sätze, daß das inländische Produkt nicht teurer gefahren werden sollte. Der ausländische Handel lasse sich durch die Aufhebung der Differentialtarife nicht von der Concurrenz mit dem preußischen ausschließen; er suche andere Wege als die preußischen Bahnen und habe solche sogar durch Süddeutschland gefunden. Der inländische Mühlensieher werde aber durch die Aufhebung der Differentialtarife schwer geschädigt, da ihnen das nothwendige Rohmaterial verheuert werde. Man könnte nicht wegen plötzlicher Tarifänderungen die Mühlen verlegen, zumal die an die Wasserkräfte gebunden seien. Als Prinzip müsse also gelten, daß die Tarife immer mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Weltmarktes so eingerichtet werden, daß die einheimische Industrie erhalten bleibt.

Abg. v. Rauchhaupt: Diese Debatte, in welcher so viele Einzelheiten vertreten werden, beweist uns die Notwendigkeit einer getrennten dauernden Regelung der Tariffrage, wie sie in dem letzten Briefe des Reichslandlers angeregt ist. Diese muß unseres Staatsbahnen Luft schaffen vor dem Drude, den jetzt die Privatbahnen im Wege der Conferenzen auf sie ausüben. Sonst bleibt der Regierung nur übrig, zu so niedrigen Sätzen zu fahren, daß sie die Privatbahnen schädigt. Dies darf sie, denn die eingeschafften Tarife enthalten nur Maximalsätze. An dem Reichstarifgesetz haben alle Parteien gleiches Interesse, damit die Fabrikation nicht durch vorwärts Tarifänderungen geschädigt werde. Durch Annahme des in Elsass-Lothringen geltenden Scala-Tarifes würden alle Nebstände beseitigt und das ausländische Product wie das inländische behandelt werden.

Abg. Mosner bittet die Regierung zu erwägen, ob den schlesischen Spiritusfabrikanten mit Rücksicht auf die sich für den Abfall landwirtschaftlicher Produkte ungünstige Lage der Provinz die im März v. J. aufgebohrten Vergünstigungen für den Transport von Spiritus nach den westlichen Städten wenigstens teilweise wieder zu gewähren seien.

Abg. Richter (Hagen): Das der Minister durch meine Ausführungen überrascht ist, befremdet mich um so mehr, als sein Vertreter mir bereits geantwortet hat. Der Reichskanzler hat am 28. März v. J. in dieser Materie sachliche Ausführungen gemacht, die sich nachher als unrichtig herausstellten. Ich stelle dagegen nur den formalen Antrag, daß Material für die landwirtschaftliche Angelegenheiten gab sein. Wenn der Regierung nicht durch die frühe Einführung des Reichstages und Verzögerung ihrer Vorlagen in diesem Hause die Schuld an dieser Geschäftslage, zufolge deren wir am Sonnabend in der zweiten Lefung schwiegen mußten. Wenn der Minister mich heute nicht entkräften kann, so müßte ihm mein Antrag um so erwünschter sein, um dem Hause das Material zugänglich zu machen. Wenn der Abg. v. Rauchhaupt sich mit der Angelegenheit näher beschäftigt hätte, so würde er es nicht für möglich halten, daß der Staat unter dem Druck der Privatbahnen leide. Durch die Übereinkünfte bezüglich der Tarife haben wir die größten Fortschritte im Eisenbahnwesen gemacht. Durch einen Tarifgesetz kann man den Transport nicht dauernd regulieren, denn dieser hängt von den wechselnden Conjecturen ab. Alle Parteien sind darin einig, daß, soweit allgemeine Normen über das Tarifwesen aufzustellen sind, dies am besten von Reichs wegen geschieht. Nur die agitatorische Art ist zu tadeln, in welcher der Gedanke an ein Reichseisenbahngesetz dazu benutzt wird, falsche Hoffnungen zu erwecken.

Der Abg. Windthorst beantragt, den Antrag Richter der Budget-Commission zu überweisen, und verwahrt sich dagegen, daß seine eventuelle Zustimmung zu demselben eine Billigung der Ansichten Richters enthält.

Abg. Lasker: Da der Antrag Richter nur Auskunft fordert, so wird durch Annahme desselben Niemand an den Ansichten des Antragstellers gebunden.

Abg. Hinze erklärt, daß er eine gesetzliche Fixirung der Tarife nicht billigt.

Abg. v. Rauchhaupt protestiert gegen die Bezeichnung seiner Niede als einer agitatorischen.

Abg. Richter: Mein Vorwurf richtete sich nur gegen den Reichslandler; von diesem hat sich Herr v. Rauchhaupt durch seine sachliche Darstellung sehr vortheilhaft unterschieden. (Heiterkeit.)

Der Antrag Windthorst wird abgelehnt, der Antrag Richter gegen die Stimmen des Centrums und der Conservativen angenommen.

Das Haus bricht hier die Debatte über den Etat der Eisenbahnverwaltung ab, um auf Wunsch des Herrn Ministers des Innern, der der

Sitzung des Herrenhauses beitragen muss, der, Stat seines Ressorts vertrag zu beraten.

Abg. Zimmermann moniert folgende Nebelstände in der Berliner Polizeiverwaltung. Die Beamten würden zu viel und schriftlichen Arbeiten beschäftigt; die glänzende Uniform mache sie für die zu verhaftenden Ungehörigen kenntlich. Das Polizei-Präsidium, welches dem Berliner Magistrat koordiniert sein sollte, würde in Bezug auf die Strafverfolgung eine höhere Instanz. Troch' es im Verhältnis zu dem Londoner sehr großes Personal sei der Nachdruck sehr mongolisch. Bei Gelegenheit der jetzigen Erhöhung dieses Etats postens um 1,600,000 M. solle die Regierung diese Nebelstände abstellen.

Abg. v. Bedrich: Um zu charakterisieren, wie unzulässig die Quellen und thatshäufigen Angaben des Abg. Richter sind, muss ich auf die von ihm bei der zweiten Lesung gegen den Landrat v. Scharnweber erhobenen Vorwürfe zurückkommen. Dass die von ihm mitgeteilte hohe Liquidation schon damals ausgegeben war, war schon in der Defensivzeit und insbesondere dem Gewährsamt Richters, Dr. Mendel, bekannt. Richter bellagierte ferner, dass dem Amtsausschuss in Pauktow auf eine Beschluss vom December 1876 Ende 1877 noch keine Antwort zugegangen sei. Dieser Beschluss war aber schon im August 1877 zu Protokoll eröffnet worden.

Auf diese Bemerkung entsteht eine Diskussion, in welcher Richter und v. Bedrich die betreffenden Stellen aus den stenographischen Berichten citieren, der Abg. Birckow aber ausführt, dass die hohen Ziffern, auf welche Richter hingewiesen, Jahre lang bestanden haben, und nur, was dergleichen nicht wusste, in den letzten Monaten ausgefallen seien. Schließlich konstatiert der Abg. Richter, dass von Allem, was er in der zweiten Lesung gegen die Landrätheit vorgebracht, nur diese beiden Punkte in dritter Lesung angegriffen seien: dass er bereits in der zweiten Lesung bedauert habe, vor der Aufhebung der Ziffer nichts gewusst zu haben, so dass der Vorwurf nur den Dr. Mendel treffen könnte, der es unterlassen habe, ihn zu unterrichten; dass er endlich nicht über Verzögerung des Bescheides, sondern bloß über die Unmöglichkeit, eine Abschrift derselben zu erhalten, geplagt habe.

Das Haus lehrt nunmehr zum Stat der Eisenbahnverwaltung zurück. Abg. Birckow beantragt die Forderung von 2,000,000 Mark für den Centralbahnhof zu Frankfurt a. M., die in zweiter Lesung bewilligt ist, abzuheben. Es liegen einmal die nötigen Pläne noch nicht vor, außerdem sei die Ausgabe für den ganzen Bau so hoch, 28,000,000 Mark, dass die Bewilligung derselben gründlich erwogen werden müsse. Als einziger Vortheil stelle die Regierung nur in Aussicht, dass aus dem Verkauf von entbehrlich werdenden Grundstücken ein Erlös von etwas mehr als 17,000,000 Mark erzielt werde; dabei müsse man aber noch bedenken, dass diese Verkäufe nicht auf einmal, sondern erst nach und nach stattfinden, sodass man von dem Erlös noch Zinsen in Abzug bringen müsste. Redner bittet die Staatsregierung besonders, nicht etwa gegen Baden und Hessen als Inhaber der Polizeigewalt mit Zwang vorzugehen und die befreienden Regierungen gegen ihren Willen zu den Kosten dieses Baues heranzuziehen.

Geb. Raith Fleck bemerkte, dass die Zustände auf dem Bahnhofe der Main-Nekarbahn derartig wären, dass der Staat, wenn es sich um Privatbahnen handelt, schon als Inhaber der Polizeigewalt hätte eingreifen müssen. Die steigenden Verkehrsverhältnisse machen das Bedürfnis nach Aenderung immer dringender. Wie unzureichend die Einrichtungen seien, bewiesen die zahlreichen Unglücksfälle, Entgleisungen und Zusammenstöße auf dem Bahnhofe, wobei außer zahlreichen Verlejungen auch 6 Todesfälle von Beamten vorgekommen seien.

Abg. Hammacher bestritt die Bewilligung der Summe; die Budget-Kommission habe die einschlagenden Verhältnisse mit Sorgfalt geprüft und sei zuerst zur Ablehnung der Forderung gekommen. Nachdem aber von Seiten der Regierung die gefahrvollen Zustände des Bahnhofes unter Aufsicht von Thatsachen geschildert waren, entschied sich die Kommission für die Bewilligung. Auch schon früher habe man in diesem Hause die Unzulänglichkeit der Frankfurter Bahnhofsanlagen anerkannt. Damals handelte es sich hauptsächlich um die Bahnhöfe der Main-Weser- und der Hessischen Ludwigsbahn, heute wolle man einen Centralbahnhof für sämtliche in Frankfurt mündenden Bahnen herstellen, was eine wesentliche Verbesserung des früheren Planes sei. Wenn sich Baden und Hessen diesen Plan widerersetzen, so könne das nur darin seinen Grund haben, dass diese Staaten befürchten, Preußen werde wegen der Vergrößerung des Anlage-Capitals für den Bahnhof eine größere Gewinnbeteiligung verlangen. Wenn die Regierung erklärt, dass sie eine solche Forderung nicht stellt, sei jeder Widerstand Badens und Hessens bestellt.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt sich gegen die Bewilligung; wenn man die Pläne noch nicht ausgearbeitet habe, könne man doch noch nicht mit dem Bau anfangen; es käme doch gewiss nicht darauf an, ob man noch etwas länger warte. Außerdem dürfe man gegen Baden und Hessen nicht zwangsläufig vorgehen, sondern habe alle Ursache, mit ihnen in Frieden auseinander zu kommen.

Abg. Lasker: Ich habe es als Vertreter der Stadt Frankfurt abgelehnt, für mannsache Ansprüche, die aus der Mitte der Stadt an mich gelangten, einzutreten; aber diesen Anspruch habe ich als so berechtigt anzuerkennen müssen, dass ich auch ohne jede nähere Beziehung zur Stadt Frankfurt für ihn eintreten zu müssen glauben würde. Niemand im Hause befrettet, dass die Zustände auf dem Frankfurter Bahnhof polizeiwidriger Natur sind. Sie haben heute hier von der großen Zahl von Unglücksfällen gehört, die sich dort ereignet haben. Herr Windthorst war ja gut, wie ich, oft in Frankfurt, aber wenn er von diesen Zusammenstößen noch nicht betroffen worden ist, ist dies ein Grund, die Unglücksfälle in Abrede zu stellen? und muss nicht der Gedanke an jechs getötete Beante uns befreit machen für die lebenden? Es kann doch nicht jeder Mensch in jeder Gefahr umkommen, das wäre zu viel gefordert von einem schlechten Bahnhof. Es ist genug, wenn 15 Zusammenstöße, Entgleisungen, ich weiß nicht, wie viel Verwundungen und 6 Tötungen vorgekommen sind. Wie wäre es zu verantworten, dass die Berlin-Potsdamer Bahn ihrem Bahnhof anders zu gestalten gezwungen worden ist — und dasselbe geschah in Magdeburg, in Hannover — und der Staat soll da, wo er selbst zu verfügen hat, erklären: die Gefahr erkenne ich an, aber ich will noch ein Jahr warten! Die unerträglichen Zustände in der hiesigen Klinik konnte der Abg. Birckow sehr genau und auf seinem Antrag hat das Haus beschlossen, 1½ Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget-Kommission bereits dafür georgt hat, dass der definitive Plan nicht schon auf Grund der Bewilligung dieser 25 Millionen Mark sofort zu bewilligen, damit der Bau angefangen werde, bevor noch die Pläne vorgelegt werden sind. Das Haus kann bei einer gleichen Reihenfolge in Frankfurt nicht anders verfahren. Der Abg. Windthorst hat nicht erwogen, dass die Budget

Telegraphisch gemeldet, hat der seitliche kaiserliche Gesandte am 9. Februar, Wirkliche Geheime Rath von Heydebrandt der Esra, am 9. d. M. dem Könige von Dänemark sein Abberufungsschreiben überreicht. Der „R.-Ans.“ fügt dieser Mitteilung noch hinzu: Die Geschäfte der kaiserlichen Gesandtschaft in Kopenhagen werden bis auf Weiteres von dem Legationssecretär Grafen von der Goltz, als interimistischem Geschäftsträger, geführt.

Berlin, 10. Febr. [Das Reichstags-Disciplinargesetz.] — Bericht der Eisen-Enquête-Commission. — Gutachten über Havarie grosse. — Behandlung verbotener Druckschriften durch die Post. In der Bundesrathssitzung vom Sonnabend wurden die Anträge des Justiz-Ausschusses in Bezug des Strafgesetzes mit einigen nicht wesentlichen Änderungen des § 3 des Entwurfs angenommen. Auf Grund des so veränderten Entwurfs werden jetzt die Motive zur Vorlage an den Reichstag ausgearbeitet, da die Einbringung voraussichtlich unmittelbar nach Eröffnung des Reichstages stattfinden wird. — Der Bericht der Eisen-Enquête-Commission wurde aber in derselben Sitzung nicht, wie die „Nat.-Z.“ irrtümlich berichtet, den Ausschüssen, sondern der Zolltarif-Commission überwiesen. — Heute ist im Reichskanzler-Amt eine Subcommission der technischen Deputation für Seeschiffahrt zusammengetreten, behufs Vorbereitung des von der am 27. d. M. zusammentretenden Deputation zu erstattenden Gutachtens über Havarie grosse. Die Deputation darf höchstens zwei Tage arbeiten. — Zu dem Verbot von Druckschriften auf Grund des Socialistengesetzes hat der General-Postmeister eine Verfügung erlassen des Inhalts, es sei die Wahrnehmung gemacht worden, daß von den im Ausland erscheinenden, auf Grund des Gesetzes verbotenen periodischen Druckschriften einzelne Exemplare sowie größere Partien mittels der Kartenschlüsse vom Ausland in einer Form eingeführt werden, welche bei einer Aufmerksamkeit den Inhalt der Sendung erkennen läßt. Zeitschriften dieser Art dürfen von den Postanstalten weder vertrieben noch auch, sofern sie unter Band der Anstalt zugehen, weiter befördert werden, vielmehr sind derartige Sendungen an die Polizei-Behörde abzuliefern. Dieser Verfügung ist ein Verzeichnis der verbotenen ausländischen Zeitschriften beigefügt. Es wird dann noch bemerkt, daß die „Tagewacht“ und die „Freiheit“ mit verschiedenen Namen bezeichnet werden; so ist z. B. Nr. 3 der „Freiheit“ unter dem Namen „Bismarck“ verbreitet worden.

Berlin, 10. Febr. [Zur Eröffnung des Reichstages.] Soeben geht mir die bestimmteste Nachricht zu, daß die Eröffnung des Reichstages am Mittwoch durch den Kaiser in Person erfolgen wird.

W.T.B. [Der Bundesrat] hielt am Sonnabend, den 8. Februar, eine Plenarsitzung. Den Vorsitz führte der Reichskanzler, später der königlich-bayerische Gesandte v. Riedbarts, und als auch dieser zum Verlassen der Sitzung genötigt war, der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann. Nach Feststellung des Protokolls der vorlebten Sitzung wurde mündlicher Ausschubbericht erstattet über den Entwurf eines Gesetzes wegen der Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder. Der Gesetzentwurf wurde in der vom Ausschuß vorgelegten Fassung mit einigen Aenderungen angenommen. Der Bericht der Eisen-Enquête-Commission wurde der Zolltarif-Revisions-Commission überwiesen. Mündliche Ausschub-Berichte wurden erstattet über a. den Etat der Reichsschule, b. den Entwurf eines Gesetzes, wegen Erwerbung eines Grundstückes für das Gesundheitsamt, c. den Entwurf eines Gesetzes wegen der Feststellung des Reichshaushaltsgesetzes für 1879/80, d. den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe etc. Der Etat, sowie die Gesekentwürfe wurden nach den Ausschubanträgen genehmigt. Auf mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechnungsweisen wurde ferner der Inhalt der vorgelegten Nachweisung über die verfügbaren Bestände bei den übertragungsfähigen Titeln des Reichshaushaltsgesetzes für durch die Beschlüsse zum Reichshaushaltsgesetz für 1879/80 erledigt erklärt. Eine Eingabe der Handelskammer zu Greifswald, betreffend die Abänderung des Wechselseitsteuergefezes wurde dem bezüglichen Ausschuß, Eingaben des Vereins zur Hebung bergbaulicher Interessen in Magdeburg, betreffend Eingangszoll für böhmische Braunkohle, der Handels- und Gewerbebammer für Schwaben und Neuburg zu Augsburg, betreffend die Verzollung von Tischaaren-Fabrikaten, des unterfränkischen Weinbauvereins zu Würzburg, betreffend den Weinoll, der Handelskammer zu Frankfurt a. M., betreffend die Revision des Zolltarifs wurden der Zolltarif-Revisions-Commission überwiesen.

Verfügungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878. — Verbot wurde die vom kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein in London herausgegebene und bei John Bale u. Sons in Marylebone gedruckte periodische Druckschrift, welche in den beiden ersten Nummern ihres ersten Jahrgangs vom 4. und 11. Januar 1879 den Titel „Freiheit“ führte, und seitdem unter verändertem Bezeichnung weitererscheint. — Das von der königl. preußischen Regierung zu Oppeln unterm 31. December v. J. ausgesprochene Verbot der Druckschrift: „Assisenrede, gehalten vor den Geschworenen zu Düsseldorf am 3. Mai 1849 gegen die Anklage, die Bürger zur Bewaffnung gegen die königliche Gewalt aufgerufen zu haben. Von Ferdinand Lassalle. Braunschweig. Druck und Verlag von W. Brade jun. 1876“ ist durch die Reichscommission aufgehoben worden, ebenso das von der königl. preußischen Regierung zu Breslau unterm 21. December v. J. ausgesprochene Verbot der Druckschrift: „Drei Jahre aus meinem Leben oder Mein Prozeß wegen Erregung von Misshandlungen und Unzufriedenheit, meine Suspension und Wiedereinführung ins Lehramt. 1845—1847. Von K. F. W. Wunder. Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei. 1878“. — Verbot wurde die vom 28. December 1878 datirte Probenummer, sowie die in der Zeit vom 8. Januar bis 29. Januar 1879 erschienenen Nummern 1—7 der in Thür herausgegebenen periodischen Druckschrift „Der Volksfreund“.

Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878. — Das fernere Erscheinen der in Verdiers erscheinenden periodischen Druckschrift: „Le cri du peuple Organe socialiste révolutionnaire“ im Reichsgebiet.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegraph-Bureau.)

Wiesbaden, 10. Febr. Dem „Rhein. Courier“ wird aus Caub vom heutigen Tage gemeldet: Gestern Abend um 7 Uhr erscholl der Ruf: Der Berg ist wiederum gerutscht! — An derselben Stelle, wo vor fast 3 Jahren die bekannte Katastrophe stattfand, hat sich jetzt wiederum eine ungeheure Masse Geröll von dem Abhang des Berges an dem Fuße abgelagert. Ein Hinterhaus ist haushoch überschütten worden und eingedrückt; ein zweites, zum „Adler“ gehöriges Hinterhaus, ist stark verschoben, so daß es, wenn es nicht einstürzt, doch abgetragen werden muß. Menschenleben sind bei der Katastrophe nicht zu beklagen, doch sind drei Familien obdachlos geworden.

Wien, 10. Febr. Meldungen der „Polit. Correspondenz“: Aus Konstantinopel vom 9. d. M. Abends. Die russisch-türkischen Vereinbarungen umfassen: 1) den Friedensvertrag, 2) eine Note Russlands an die Pforte, 3) das Protokoll. Die Hauptbestimmungen der 12 Artikel des Friedensvertrages sind folgende: Der Berliner Vertrag tritt rechts gültig an die Stelle jener Bestimmungen des Vertrages von San Stefano, mit denen sich der Berliner Kongress beschäftigte. Die von dem Berliner Congresse nicht berührten Punkte des Vertrages von San Stefano werden durch den gegenwärtigen Vertrag geregelt. Die Kriegsentschädigung ist auf 802,500,000 Frs. festgesetzt, der Zahlungsmodus und die Garantien für die Zahlung werden einer weiteren Vereinbarung vorbehalten. Eine Entschädigung von 26,500,000 Frs. ist für die in der Türkei anfalligen, durch den Krieg geschädigten Russen bestimmt; Reclamationen derselben können erst nach einem Jahr eingebraucht werden. Die Zahlung der Verpflegungskosten für die Kriegsgefangenen erfolgt innerhalb 7 Jahren in 21 Raten. Die Einwohner der an Russland abgetretenen Gebieteheile können ihren Grundbesitz verlaufen und das Land binnen 3 Jahren verlassen. Für alle Vorleistungen vor dem Abschluß des Vertrages wird gegenseitig vollständige Amnestie gewährt. Die früheren Handelsverträge und Capitulationen mit Russland treten wieder in Kraft. Die Ratifikationen werden möglich innerhalb 14 Tagen ausgetauscht. — In der Note des Fürsten Lobanoff an die Pforte wird angezeigt, daß die russischen Truppen den Rückmarsch sofort nach

Austausch der Ratifikationen beginnen und in längstens 35 Tagen beendet würden. — Das Protokoll bestimmt: 1) die Anerkennung der Bestimmungen des Berliner Vertrages, implicirt keine Abänderung und verändert dessen Charakter und Tragweite nicht, 2) die Entschädigung von 26,500,000 Frs. für die russischen Unterthanen in der Türkei ist das Maximum; die Ansprüche an diese Summe werden durch eine russische Commission unter Theilnahme eines türkischen Delegirten geprüft. 3) Die Auslieferung des in dem Vertrage von San Stefano befindlichen Artikels bezüglich der Kriegsostenentschädigung für Rumäniens, Serbiens und Montenegro ist durch die Unabhängigkeit dieser Staaten begründet; denselben bleibt es unbenommen, sich diesermaßen mit der Pforte direct ins Einvernehmen zu setzen. 4) Die Amnestie hindert keinen der beiden kontrahirenden Theile, Polizeimahregeln gegen Personen zu ergreifen, welche ihm gefährlich werden können. Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Vertrages erklärte Fürst Lobanoff in Gegenwart Karatheodory Paschas, die Räumung von Adrianopel und der Umgebung werde trotz der vertragsmäßigen 35-tägigen Frist unverzüglich beginnen. Thatsächlich haben die Russen bereits am 9. d. Vorberichtig zum Abmarsche von Adrianopel getroffen, Meotia Pascha begiebt sich heute dorthin. Mahmud Pascha hat den Gouverneurposten in Mossul abgelehnt. — Aus Saloniki vom 9. d.: Türkischerseits ist amtlich konstatiert worden, daß die im Dorfe Samirina oder Schitowa (District Xanthi) ausgetriebene Krankheit der Typhus ist. Seit 3 Monaten sind dort von 700 Einwohnern 250 am Typhus gestorben, 100 sind noch krank.

Wien, 10. Febr. Die Einnahmen an direkten Steuern im Jahre 1878 betragen nach einer Meldung der „Polit. Correspondenz“ 93,358,000 Fl. oder 1,286,000 Fl. mehr als im Jahre 1877; die indirekten Steuern ergaben eine Einnahme von 172,391,000 Fl. oder 1,282,000 Fl. mehr als im Jahre 1877.

Paris, 10. Febr. Gegen die radicale „Revolution Française“ ist das gerichtliche Verfahren eingeleitet worden wegen Veröffentlichung mehrerer von verurtheilten Theilnehmern an der Commune herrührender Artikel. — Die Ernennung Chantzys zum Botschafter in Petersburg ist nunmehr als sicher anzunehmen.

Trier, 10. Febr. Der Lloyd-dampfer „Iris“ ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost heute aus Alexander hier eingetroffen.

Newyork, 10. Febr. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Oder“ ist hier angelkommen.

Plymouth, 10. Febr. Der Hamburger Postdampfer „Gellert“ ist hier eingetroffen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 11. Febr. [Personalien.] Bestätigt die Vocation für den Schulamts-Candidaten Rudel zum Lehrer an der ev. Schule in Jägerndorf, Kr. Jauer; für den bisherigen Adjutanten Grun in Schoendorf zum Lehrer an der evangel. Schule in Krummlinde, Kr. Lüben; für den bisherigen Lehrer Unug im Metzschau, Kr. Sprottau, zum Lehrer an der kathol. Elementarschule in Dammerau, Kr. Grünberg; für den bisherigen Gymnasiallehrer Dr. Peters in Kreuzburg O.S. zum wissenschaftlichen Lehrer an der städtischen höheren Lüderschule zu Görlitz, für den bisherigen Lehrer Schmidt in Kröbel zum Lehrer an der evangelischen Bürgerschule zu Görlitz; die Wahl des Apothekers Hartung in Jauer zum unbesoldeten Rathsherrn dieser Stadt; die Vocation für den bisherigen Lehrer Rößler in Petersdorf zum Lehrer, Cantor und Organisten in Friedeberg a. O. und für den bisherigen Lehrer Schneider in Syrois zum Cantor, Küster und ersten Lehrer an der evangel. Kirche und Schule zu See, Kr. Rothenburg Ober-Lausitz; für den bisherigen Pastor Gramsch in Groß-Rosen zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Herrnford, Kr. Görlitz, und für den bisherigen Pastor Franz in Freistadt zum Pfarrer an der evangel. Kirchengemeinde in Kaiserswalde, Kr. Hirschberg.

s. Grünberg, 9. Febr. [Musikalisches. — Statistisches.] Der Böhmische Gesangverein (der einzige Verein, welcher am hiesigen Orte die Männer- und gemischten Chor noch pflegt) führte gestern Abend eine Reihe ausgemählter Mendelssohn'scher Compositionen auf. Die Männer- und gemischten Chöre wurden durchweg frisch und präzis gesungen und die zahlreichen Soli hatten würdige Vertreter gefunden. Das zahlreich anwesende Publikum fachte mit dem wohlverdienten Beifall nicht. — Die Einwohnerzahl hiesiger Stadt betrug bei der im November v. J. stattgefundenen Klassesteueraufnahme 12,366; 1877: 12,187; es hat sich also die Einwohnerzahl in einem Jahr um 179 Seelen vermehrt.

Bunzlau, 9. Februar. [Tageschronik.] Der hiesige Verein für Rettung stiftlich verwahrloster Kinder hielt am Donnerstag Nachmittag eine Generalversammlung ab, in welcher der Vorsitzende, Pastor prim. Kreitshmar, das erfreuliche Resultat feststellen konnte, daß von den Knaben, die seit 25 Jahren in dem Rettungshause Aufnahme gefunden, 90 p.C. als gerettet und nur 10 p.C. als verloren bezeichnet werden müssen. Das Rettungshaus zählt gegenwärtig 22 Böglinge. Die Einnahme für das Jahr 1878 betrug 12,507 M. 75 Pf., die Ausgabe 10,814 M. 96 Pf., das Vermögen erreichte die Höhe von 17,595 M. und der Baufonds von 4500 M. Die Landwirthschaft des Rettungshauses ergab einen Überschüß von 175 M. Neben den Diaconissen sind auch die Grauen Schwestern hierorts thätig. Der von Herrn Pfarrer Kreuz erstattete Jahresbericht über die Wirksamkeit der letzteren weist nach, daß im Jahre 1878 gepflegt wurden 232 Kranken, und zwar 156 evangelische, 65 katholische und 11 israelitische. Die Zahl der Pflegelinge betrug 787, der Nachwachen 345. — Es hat sich hier eine Männerriege gebildet, die alle Montag Abende in der Turnhalle zu turnen gedenkt. Den Anstoß dazu gab Herr Kämmerer Salomo. — Die beiden Personen, Frau Handelsmann Hartmann und Nähther Anna Hammer, welche am 6. d. M. einen Sprung aus dem brennenden Hause wagten und dadurch ihr Leben retteten, liegen noch schwer krank an den Brandwunden und außerdem um so schwerlicher den Verlust all ihrer Habe, als sie sich in dürligen Verhältnissen befindet.

Neisse, 8. Febr. [Richtigstellung. — Vier Menschen erschlagen — Handwerkmeister-Verein.] Die Frauensperson, welche jüngst hier ein Schaufeuer zertrümmerte, ist vollständig zurechnungsfähig und schon wiederholt wegen begangener Diebstähle etc. bestraft. Sie wurde wegen eines eben wieder verübten Diebstahls in den Polizeiarrest abgeführt; auf dem Wege dahin verübte sie die gemeldete Nachsicht. — Am vorigen Donnerstag ging ein hier in der v. Langendorff'schen Großen Mühle beschäftigter Arbeiter nach seinem Wohnorte Neunz, um seine Frau, welche kurze Zeit vorher entbunden worden war, zu besuchen. Zu seinem Entsegen fand er beim Betreten seiner Wohnung seine Frau, deren zur Pflege der Wöchnerin anwesende Mutter, seine zweijährige Tochter und das neugeborene Kind als Leichen vor. Hestiger Kohlengeruch verrieth dem tief Bellagenschwelen, daß seine Angehörigen an Kohlengas erstickt waren. — Wie in Osnabrück und anderen Städten, so hat auch hier die Röhlage, unter welcher das Handwerk leidet, eine Anzahl von Handwerkern zur Begründung eines Vereins veranlaßt, welcher sich die Bekämpfung der herrschenden Mißstände im Handwerkerstande zur Aufgabe stellt. In den provisorischen Vorstand wurden gewählt die Herren Uhrmacher Preiß sen., Sattlermeister Spöring, Kürschnermeister Rieger und Pfefferküchlermeister Kunisch. Erreulicher Weise ist die Zusammensetzung des Vorstandes, in welchem religiös-politische Gegenseitigkeiten ihre Vertreter finden, lediglich mit Rücksicht auf Hachtlichkeit erfolgt und verbürgt somit gedeihliches Handeln zu dem gemeinsamen Zwecke.

Sohrau, 9. Febr. [Die gestrige Stadtverordnetenwahl] war insofern von Wichtigkeit, als in derselben fast einstimmig beflossen wurde, zur Unterbringung der beiden Amtsgerichte auf das Rathaus und das neben derselben stehende städtische Haus einen dritten Stadl aufzubauen. Es werden dadurch nicht nur die von der Justizbehörde verlangten Locale für die Amtsgerichte, sondern auch für den Magistrat in ausreichender Weise geschaffen werden, und außerdem wird das also entstehende Gebäude der Stadt zur Stierde gereichen. Der Justizfonds zahlt für die Locale, welche ihm bis zum 1. September d. J. fertig gestellt und zur Benutzung überwiesen werden, einen jährlichen bestimmten Mietzins.

A. Leobschütz, 9. Februar. [Kämmerei-Kassen-Etat für das Jahr 1879/80.] Der in der Registratur des Magistrats zur Einsicht der Einwohnerschaft ausliegende Kämmereifonds-Etat für das Jahr 1879/80 balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 156,660 M. im Vorjahr mit 152,300 M. Unter den Einnahmen figuriren die Überlässe aus den Kämmereigütern und größeren Erwerbsanstalten mit 72,282 M. 39 Pf., im Vorjahr mit 74,995 M. 59 Pf. und die Kommunalbeiträge und zu erstattenden Steuern und Wegebaufonds mit 63,541 M. 54 Pf., gegen 55,905 M. 96 Pf. im Vorjahr. Bei den Ausgaben sind hervorzuheben die allgemeinen Verwaltungskosten mit 28,149 M. 5 Pf., der Buschus zu den Schulfonds mit 10,582 M. 20 Pf., der Buschus zur Armen- und Kranken-

Kasse mit 15,196 M., die Verzinsung und Amortisation von Schulden 12,633 M. 77 Pf.

Gleiwitz, 8. Februar. [Tages-Chronik.] Im Gewerbe-Verein erprobte Freitag, den 7. d. M., vor einem zahlreichen Auditorium der Physiker Herr Dr. Zentner aus Berlin mit dem Edison'schen Phonographen, über dessen Erfindung genannter Herr einen Vortrag hielt. Die Experimente mit diesem einfachen, aber höchst finnreichen Apparate erregten bei dem Auditorium Staunen und Bewunderung. — Herr Theater-Director Siegemann, der am 16. d. seine Vorstellungen in Brieg schließt, beabsichtigt in diesen Monaten hierfür einen Gastspiel-Cyclus zu eröffnen. — Unsere Sommerblüte hat dieser Tage der Director des Liegnitzer Stadt-Theaters für die kommende Saison pachtweise übernommen.

Nakko, 8. Febr. [Leichenverbrennung wider Willen.] Heute Morgen erlebten die Bewohner und Arbeiter des von Koschütz'schen Kalkwerkes ein eben so seltes, als gräßliches Ereignis, nämlich den Anblick einer brennenden Menschenleiche. Von der Gießöffnung eines Kalkofens wurde ein menschlicher Leichnam entfernt, der auf die zum Ofen führende Laufbrücke gelegt, noch in hellen Flammen brannte, so daß dieser brennende Körper mit einer Quantität Wasser gelöscht werden mußte. Der Leichnam bestand nur noch aus Rumpf und Kopf, denn Hände und Beine waren schon vollständig zu Asche verbrannt, und selbst die traurigen Überreste des Rumpfes waren teilweise vollständig verlost. Der Anblick der verlohten Leide war ein entsetzlich erschütternder. Da nach den vorhandenen verlohten Überresten unmöglich eine Person recognoscirt werden konnte und sowohl von den Bewohnern, als auch Arbeitern des Werkes keiner fehlte, so blieb nur die Vermuthung übrig, daß irgend ein heimatloses Individuum dort während der Nacht ein warmes Ayl suchte und durch das hervorbrechende Kohlenoxydgas das Erstickungsstod fand. Als das Feuer des Ofens bis nach oben durchbrannte, ging der Prozeß der Verbrennung vor sich, dem erst beim Anfange der Schicht durch die Arbeiter ein Ziel gesetzt wurde, indem man die Überreste aus der Gießöffnung hervorzog. Durch den Amtsvorstand von Neukow wurde in Person des Amts-Vorsteher-Stellvertreters Herrn Bernet der Thalbestand festgestellt und der Staatsanwaltschaft zu Beuthen davon Nachricht gegeben.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 10. Febr. [Wörter.] Im gestrigen Privat-Berkehr war die Haltung Anfangs fest, am Schluss auf die neuesten Pestnachrichten abgeschwächt. Eisenbahnen, besonders Bergische beliebt und anziehend. Creditactien 388,50—391,50—390,00, Franzosen 424,00—423,50—425,00 bis 424,50, Lombarden 113,00, 1860er Loose —, österr. Papierrente 53,25, do. Goldrente 64,40—64,75, do. Silberrente —, ungarische Goldrente 71,10 bis 71,40—71,30, Italiener 74,40—74,50, Türken —, 1877er Proc. Russen 83,50—83,90—83,60, Zweite Orient-Aulei 55,50—55,75, Russische Noten per ultimo 195,00—195,75—195,25, Rumänen 28,25—28,90, Köln-Mindener Bahn 103,10—103,25, Bergisch-Märkische Bahn 76,90—77,20, Rheinische Bahn 106,00—106,10, Berlin-Stettiner Bahn —, Galtziger 94,75, Ober-schlesische Bahn —, Disconto-Commandit 126,25—126,75—126,50, Deutsche Bank —, Darmstädter Bank —, Reichsbank —, Laurabütte 65,60—65,75, Nachbörse: Creditactien 389,00—389,50, Disconto-Commandit 126,40, 1877er Russen 83,50, russische Noten 195,00, Hibernia und Shamrock 51,00.

Das heutige Geschäft trug während der ersten Börsenstunde eine unbestimmte Haltung, später griff indes eine schwere Tendenz ein. Obwohl die Umsätze nur geringe Ausdehnung gewannen, so zeigte der Verkehr im Allgemeinen doch eine größere Regsamkeit, als an den Tagen zuvor. In Folge der etwas höheren Notierungen, die von den auswärtigen Börsenplänen gemeldet wurden, zogen auch die betreffenden Effecten in den Courten an. Von den internationalen Speculationspapieren zeichneten sich besonders Destr. Creditactien durch lebhafte Verkehr aus, dieselben hatten mit einer kleinen Advance eingefangen und erweiterten fortwährend die Differenz gegen

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,99 bz
Consolidierte Anleihe	4	105,00 bz G
do. do. 1876	4	95,80 bz G
Staats-Anleihe	4	91,70 bz
3 Rats-Schuldscheine	3½	95,25 bz
Pram.-Anleihe v. 1855	3½	147,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4	102,20 bz
Berliner Stadt-Anleihe	4	102,10 bz
Pommersche	3½	84,40 bz
do. do. 4	94,80 bz	
do. do. 4½	102,90 bz	
Posenische neuw.	4	95,40 G
Sachsen-Anhalt	3½	87,50 G
Landschaft Central	4	95,20 bz
Kur. u. Neumärk.	4	96,10 bz G
Pommersche	4	96,00 bz
Posensche	4	95,90 bz
Preussische	4	96,00 bz B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 bz
Sächsische	4	96,80 bz G
Schlesische	4	97,40 bz
Badische Präm.-Anleihe	4	123,25 bz
aerische 4% Anleihe	4	124,75 bz
Cöln-Mind. Prämiesch	3½	116,63 bz
Tätsch'sche	4	108,70 G
Kurh. 40 Thaler-Loose	24,00 bz	
Badische 35 Fl.-Loose	152,00 bz G	
Ersatzsch. Präm.-Anleihe	34	83,40 bz
Dresdenburger Loose	142,00 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Präm.-Part. Ob.	5	105,50 bz
Fab. Pfid. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,50 bz G
do. do. 5	102,00 bz	
Deutsche Hyp.-B.-Pfd.	5½	93,75 bz G
do. do. 5	100,75 bz	
Günter. Cent.-Bod.-Cr.	4½	109,30 G
Unkünd. (1872)	5	102,49 bz
de. rückz. a. 110	5	107,70 bz
do. do. 4½	99,99 bz	
Uek. H. Pr. Bd. Crd.-B.	3	—
do. III. Em. do.	5	100,25 bz G
Günt. Hyp.-Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-mth. Nord.-G.-C.	5	93,23 G
do. do. Pfandb.	5	92,25 G
Poem. Hyp.-Briefe	5	95,75 bz
do. do. II. Em.	5	87,75 bz G
Goth. Präm. Pf. I. Em.	5	108,00 bz
do. do. II. Em.	5	100,00 bz
do. do. II. Em.	5	100,00 bz
do. do. II. Em.	5	98,50 bz G
do. do. II. Em.	5	92,50 bz G
Meiningen Präm.-Pfd.	5	110,00 bz
Fab. Oest. Bd.-Cr.-Pfd.	5	95,50 G
Schles. Bodener. Pfd.	5	100,00 bz G
Südd. Bod.-Cred.-Pfd.	5	103,50 G
Ausländische Fonds.	5	100,00 G
Oest. Silber-R. (1./1., 17.)	4½	54,66 G
do. 1½./19.	54,69 bz B	
do. Goldrente	4	64,75 bz G
do. Papierrente	4	53,50 bz G
do. 5ter Präm.-Ant.	4	—
do. Lott.-Ant. v. 69	5	189,40 bz G
do. Credit-Losse	fr.	28,80 bz G
do. 6ter Loose	fr.	26,50 bz
Bass. Präm.-Ant. v. 64	5	141,00 bz G
do. do. 1866	5	141,03 bz G
do. Orient.-Ant. v. 1877	5	56,10 bz
do. II. do. 1878	5	56,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	73,00 B
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	5	76,50 b1B
Bass.-Poin.Schatz-Ob.	4	—
Poin. Pfndbr. III. Em.	5	60,80 bz G
Poin. Liquid.-Pfandb.	4	54,65 bz G
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,00 bz
do. do. 1885	5	100,00 bz
do. 50% Anleihe	5	102,00 bz G
Ital. 50% Einst.-Ant.	5	72,80 bz
do. Schatzanw.	6	—
do. II. Abth. 6	102,25 bz	
Schwedische 10 Thlr.-Loose	10	38,80 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose	10	38,80 bz
Türken-Loose	41,00 bz G	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Seria II.	4½	101 B
do. III. v. St. 31.	4½	85,50 bz G
do. do. VI.	4½	106,75 bz
do. Hess. Nordbahn	5	104,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do. Lit. C.	4½	91,00 G
do. Lit. D.	4½	86,50 bz G
Bresl.-Freib. D.E.F.	5	100 G
do. Lit. G.	4½	97,75 bz G
do. do. H.	4½	96,10 bz G
do. J.	4½	96,10 bz G
do. K.	4½	96,10 bz G
do. von 1876	5	102,55 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	94,00 B
do. Lit. B.	4½	101,25 G
do. IV.	4½	95,60 G
do. V.	4½	93,50 G
Salle-Sorau-Guben	4½	102,50 bz
Hannover-Altenbek.	4½	97,50 G
Märkisch-Posener	5	100,50 bz
M. M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 bz
do. do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. L. II. Ser.	4	97,75 G
do. Oberisches A.	4	—
do. B.	3½	—
do. C.	4	—
do. D.	4	93,75 G
do. E.	3½	—
do. F.	4½	101,50 bz
do. G.	4½	100,50 G
do. H.	4½	101,70 bz
do. von 1869	5	102,00 bz G
do. von 1873	4	92,75 B
do. von 1874	4½	100,30 G
do. Brieg.-Neisse	4½	—
do. Cösel.-Oderb.	4	—
do. do. 5	103,50 G	
do. Stargard.-Posen	4	—
do. do. II. Em.	4½	102,25 G
do. do. III. Em.	4½	100,25 G
do. Nördsl.-Zwbg.	3½	—
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,40 bz
Dechte.-Oder-Ufer-B.	4½	101 G
Schles. Eisenbahn	4½	100,50 bz G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	5 T.	5½	169,90 bz
do. do.	2 M.	3½	168,10 bz
London 1 Lat.	3 M.	3	20,32 bz
Paris 100 Frs.	8 T.	3	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	183,75 bz
Warschan 100 SR.	8 T.	6	194,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	14½	173,85 bz
do. do.	2 M.	4½	172,60 bz

Ducaten 3½ B Dollars 4,18 t. 20,25 bz G Oest. Bka. 174,03 bz Kapoelen 16,15 bz do. Silberg — Imperialis 16,66 bz Russ. Bka. 195,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pro	1877	1878
Aachen-Mastricht.	1½	4
Berg.-Märkisch.	3½	4
Berlin-Anhalt.	5½	4
Berlin-Dresden.	0	4
Berlin-Görlitz.	0	4
Berlin-Hamburg.	11½	4
Berl.-Potsd.-Magd.	3½	4
Berlin-Stettin.	7½	4
Böh. Westbahn.	5	4
Bresl.-Freib.	2½	4
Cöln-Minden.	5½	4
Dux-Bodenbach.	0	4
Gal. Carl-Ludw.-B.	9½	4
Halle-Sorau-Gub.	0	4
Hannover-Altenb.	0	4
Kaschau-Oderberg.	4	4
Kronpr. Rudolphi.	5	4
Ludwigsh.-Beck.	9	4
Märk.-Posener.	0	4
Magdeh.-Halberst.	8	4
Mainz-Ludwigh.	5	4
Niedersch.-Märk.	4	4
Oberschl. A.C.D.E.	5½	4
Oesterr.-Fr. St.-B.	8½	4
Oest. Nordwestb.	4½	4
Oest. Süd (Lomb.)	0	4
Ostpreuss.	9	4
Ostpreuss. Süd.	5	4
Ostpreuss. Süd. b1B.	0	4
Ostpreuss. Süd. b2B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b3B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b4B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b5B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b6B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b7B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b8B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b9B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b10B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b11B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b12B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b13B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b14B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b15B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b16B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b17B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b18B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b19B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b20B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b21B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b22B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b23B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b24B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b25B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b26B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b27B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b28B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b29B.	5	4
Ostpreuss. Süd. b3		